

10. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH
DER QUALITÄTSBEAUFTRAGTEN
HÄMOTHERAPIE –
Aktuelles aus der Sicht der
Sächsischen Landesärztekammer

19. September 2023

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Novellierung erfolgte
- diverse Aktualisierungen aufgrund UPD-Reformgesetz
- neu geschaffene gesetzliche Rahmenbedingungen, um auch künftig die Sicherheit der Spendewilligen sowie der Blutprodukte zu gewährleisten

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Künftig gilt:
spendewillige Person ist für vier Monate von der Spende zurückzustellen, wenn sie innerhalb der letzten vier Monate ein Sexualverhalten aufgewiesen hat, das ein deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt.
Die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität der spendewilligen Person oder ihrer Sexualpartnerinnen bzw. -partner spielen bei der Bewertung des Risikos keine Rolle mehr.

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

risikobehaftetes Sexualverhalten:

- Sexualverkehr mit insgesamt mehr als zwei Personen,
- Sexualverkehr mit einer neuen Person, wenn dabei Analverkehr praktiziert wurde,
- Sexarbeit und deren Inanspruchnahme,
- Sexualverkehr mit einer Person, die mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV infiziert ist oder die in einem Endemiegebiet/Hochprävalenzland für diese Viren lebt beziehungsweise von dort eingereist ist.

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Einsatz von telemedizinischen Verfahren der Untersuchungen zur Spendetauglichkeit möglich
- Eingliederung der Regelungen bezüglich der Spenderimmunisierung zur Gewinnung von Hyperimmunplasma in die Richtlinie

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- obere Altersgrenzen für Spendewillige entfallen
- bisher Höchstaltersgrenze bei der Erstspende bei über 60 Jahren und für Wiederholungsspenden bei über 68 Jahren, wobei nach individueller ärztlicher Entscheidung auch Spenden durch Ältere möglich
- Eignung über 60-Jähriger muss mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft werden

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Die Änderungen erfolgten im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut sowie unter Beteiligung des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert Koch-Instituts.

RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Weiterhin läuft eine Richtliniennovellierung, die das Kapitel 6 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung betrifft.
Voraussichtlich wird die Verabschiedung der novellierten Fassung im Jahr 2024 erfolgen.

DAS BERICHTSJAHR 2022

- Es gab keine besonderen Defizite. Das Vorgehen bei den Audits und der Ergebnisübermittlung an die Sächsische Landesärztekammer wurde erneut der Pandemielage und ihren Einschränkungen und Auswirkungen angepasst. Die Antwortquote war wieder höher.
- Erneut fehlten qualifizierte Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte und deren Vertreter. Diesmal jedoch in noch geringerer Häufigkeit als in den Vorjahren, da die Möglichkeit der Bestellung sich gegenseitig vertretender qualifizierter Personen noch besser verstanden und umgesetzt sowie als einrichtungseigene Aufgabe erkannt wurde und nicht nochmals Meldungen dazu an die Sächsische Landesärztekammer gegeben wurden.

DAS BERICHTSJAHR 2022

- Die Begleiterscheinungen der Umstrukturierungen der Versorgungslandschaft wurden ebenso bearbeitet und bewältigt, wie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie.

VORSTELLUNG EINER SOFTWARE- LÖSUNG QS HÄMOTHERAPIE

- Hier konnten wir aufgrund der vielen Arbeitsaufgaben der Sächsischen Landesärztekammer noch nicht weiterkommen. Wir verlieren die Softwarelösung jedoch nicht aus dem Auge.
- Datenschutzrechtlich hat die Sächsische Landesärztekammer die Mitnutzung der Softwarelösung geprüft. Bedenken dagegen gibt es keine.

BELEGÄRZTE, HONORARÄRZTE O. Ä. IN DER QUALITÄTSSICHERUNG HÄMOTHERAPIE

- Einbindung ist (vertraglich) im Binnenverhältnis der Einrichtung der Krankenversorgung mit den Belegärzten zu regeln
- Regelung ist im Qualitätsmanagement-Handbuch festzuhalten
- Bedarf für eine Erweiterung des Qualitätsberichts Hämotherapie wird bundeseinheitlich nicht gesehen



- Haben Sie Fragen? - Was bewegt Sie?